

## Sind Tiere denn zum Anziehen da?

Rainer Peltz (P) betreibt in Osnabrück ein Bekleidungsgeschäft. Wegen des verregneten Sommers hat P bislang nicht den gewünschten Gewinn erwirtschaftet. Um dennoch am Jahresende „schwarze Zahlen“ schreiben zu können, hofft P in der Wintersaison auf ein gutes „Weihnachtsgeschäft“. Aus diesem Grund bestückt er sich im Herbst neben dem üblichen Sortiment mit echten Nerz-, Zobel- und Chinchilla-Pelzmänteln. Diese Pelzmäntel bewirbt P in der lokalen Zeitung und im Internet auf seiner Facebook-Seite. Die Werbemaßnahmen bringen für P tatsächlich den erwünschten Erfolg. Innerhalb kürzester Zeit sind seine Mäntel überaus stark nachgefragt. Dies ist auch darauf zurück zu führen, dass er der exklusive Vertreiber echter Pelzmäntel in Osnabrück und bis an die niederländische Grenze (Grafschaft Bentheim und Emsland) ist. Die anderen Osnabrücker Einzelhändler haben bereits vor Jahren entschieden, keine echten Pelz-Mäntel zu verkaufen und stattdessen lediglich Pelz-Imitate anzubieten.

Dem niederländischen Tierschutzverein „Vrijheid voor dieren“ (T) ist das Pelzgeschäft von P ein Dorn im Auge, insbesondere weil viele niederländische Konsumenten an den Wochenenden zum Einkaufen in die Hasestadt fahren. Daher veranstaltete T am Donnerstag, den 14.10.2010, eine Kundgebung zum Schutz der Tiere in der Großen Straße in Osnabrück. An der Kundgebung nahmen ungefähr 500 Menschen teil. T rief dazu auf, an „Flashmob-Aktionen“ teilzunehmen. Die Einzelheiten dieser Aktionen werden in dem ungefähr zeitgleich veröffentlichten Flugblatt der Organisation sowie auf der Internetseite des Vereins erläutert. Der Text des Flugblatts und im Internet lautet wie folgt:

An alle, die uns unterstützen wollen:

Bitte kauft nicht bei P ein, sondern kommt am **umsatzstarken Samstag, den 16.10.2010 um 12 Uhr** zum „gezielten Einkauf“. Gezielt einkaufen bedeutet:

- Viele Menschen verwickeln alle Mitarbeiter von P in ein „Verkaufsgespräch“ über Jeans-Hosen und blockieren damit für längere Zeit die Fachkräfte.
- Viele Menschen stellen sich zur gleichen Zeit mit billigen Artikeln wie Socken in den Kassensbereich, stellen den Kassierern Fragen zum Umtauschrecht, lassen die Waren dann liegen und blockieren damit für längere Zeit den Kassensbereich.

Um **14 Uhr** wird die Aktion beendet und am darauf folgenden Samstag erneut wiederholt.

Die von T initiierte Aktion verläuft äußerst erfolgreich. Das Pelzgeschäft des P bricht infolge dieses Flashmobs während dieser Zeit ein. P fühlt sich ungerecht behandelt. Er meint, dass diese Aktion ihn in seinen Rechten verletzt und reicht deshalb Klage auf Unterlassung solcher Aktionen vor dem Amtsgericht Osnabrück ein. Er fürchtet auch in diesem Jahr wiederum Umsatzeinbußen infolge mehrerer Flashmob-Aktionen, die dann seine wirtschaftliche Existenz bedrohen würden. Das Amtsgericht Osnabrück gibt der Klage in seinem Urteil statt und verbietet der T den Flashmob in den Räumen des P. Das Urteil ist versehen mit einer Bußgeldandrohung. Die Berufungs- und Revisionsverfahren des T bleiben ohne Erfolg. Er sieht sich in seinen Rechten verletzt und meint, dass der Tierschutz in der deutschen Verfassung einen hohen Stellenwert genießt. Deswegen legt der Verein vertreten durch seinen Vorstand fristgerecht Verfassungsbeschwerde gegen das letztinstanzliche Urteil ein.

- a) T kommt in Ihre Kanzlei und bittet Sie, ihn als Beschwerdeführer in der mündlichen Verhandlung am 8./9. Dezember 2011 in Karlsruhe zu vertreten.
- b) Sie sind der Anwalt des P und sollen in derselben Verhandlung für den Äußerungsberechtigten Stellung nehmen.